



Amtliche Bekanntmachungen

Verschönerung des Ortsbildes im „alten Ortskern“

Die Gemeinde Köngen ist stark daran interessiert, die Gebäude im **alten Ortskern** zu verschönern.

Somit können die Gebäudeeigentümer eine kostenlose Farbberatung in Anspruch nehmen. Hierfür vereinbart die Gemeinde (Ansprechpartner: Ortsbauamt, Fr. Hohfeld-Bück, Tel. 07024/8007-49 od. H. Barner, Tel. 07024/8007-65) mit einer extern beauf-

tragten Farbberaterin und dem Gebäudeeigentümer einen Ortstermin, an dem die Farbberaterin fachgerecht z.B. bei der Auswahl der Fassadenfarbe oder -gestaltung zur Seite steht.

Der Gebäudeeigentümer geht für die Kosten der Farbberatung zunächst in Vorleistung, bekommt die Kosten aber **bei Einhaltung** des Farbvorschlages von der Gemeinde **zurückerstattet**.

Außerdem zahlt die Gemeinde für den Anstrich oder die Neuanschaffung von Fensterläden **im alten Ortskern** Zuschüsse.

Nachfolgend sind die Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes sowie der Ortsplan mit dem **markierten Fördergebiet** angefügt:

Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes

Die seit Dezember 1984 geltenden Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes wurden in der GR-Sitzung vom 20.10.2014 neu überarbeitet. Es wurde beschlossen, diese sinnvolle Förderung weiter zu gewähren:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden im alten Ortskern, die dazu dienen, das Ortsbild zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Der Förderbereich wird durch die Gebäude beidseitig der Unterdorf-, Plochinger -, Kirchheimer -,

Obere Neue -, Tiefe- und der Golterstraße abgegrenzt.

Auf Antrag ist die Förderung auch außerhalb der beigefügten Gebietskulisse möglich.

2. Art der Förderung

2.1 Erhaltung oder Neuanschaffung von Fensterläden

Der Zuschuss beträgt
a) für die Erhaltung (Reparatur und Anstrich) pro Paar 25,00 €
b) für Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen pro Paar 75,00 €.

2.2 Sonstige Fassadengestaltung und Farbgebung an Gebäuden

Die Eigentümer von Gebäuden können sich über das Ortsbauamt Tel.: 07024/8007-65 oder -49 **kostenlos** über die Fassadengestaltungen und über die Farbgebung der Gebäude beraten lassen.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Der Gebäudeeigentümer geht mit den Kosten der Farbberatung durch ein von der Gemeinde zu bestimmendes Farbberatungsbüro zunächst in Vorleistung, bei Einhaltung des Farbkonzeptes werden die Kosten für die Farbberatung von der Gemeinde nach Prüfung erstattet.

4. Maßnahmen an Gebäuden, die in der Liste der Kulturdenkmale aufgenommen sind

Bei Instandsetzung oder Unterhaltung solcher Gebäude wird ein Betrag der Gemeinde in jedem Einzelfall geprüft. Einem Zuschussantrag ist der Nachweis über die verbleibenden Kosten für denkmalbedingte Mehraufwendungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizufügen.

5. Inkrafttreten

Die aktualisierten Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Köngen, den 22.10.2014

gez. Ruppner
Bürgermeister



Zu verschenken!

1 Bosch Waschmaschine
1 Hometrainer (Fahrrad)
1 Fernsehsessel (Leder)
Tel. 07024/809259

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Nokia Handy,
1 Pukky-Dreirad
Tel. 07024/8007-90

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Unterstütze deine Jugendfeuerwehr

Am kommenden **Sa., 8.10.2016** kommt es zum Sondereinsatz unseres jungen, dynamischen und neugewählten Feuerwehrkommandanten Nico Mettenleiter.

Zwischen **8.00 – 9.00 Uhr** wird er an der Kasse des **E-Centers im KÖ 8** für die Jugendfeuerwehr kassieren. Sein erzielter Betrag wird an unsere Jugendfeuerwehr gespendet, daher hoffen wir auf Eure Unterstützung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihre Feuerwehr Köngen



Kinderhaus Regenbogen



Erntedank im Kinderhaus

Auch in diesem Jahr haben wir im Kinderhaus unseren Bollerwagen mit Mais, Sonnenblumen und Getreide herbstlich dekoriert, um Lebensmittel für die in Köngen lebenden Asylbewerber zu sammeln.



Unsere Eltern waren beim Spenden wieder sehr großzügig, so dass erneut viele Päckchen mit allerlei Hygieneartikeln, haltbaren Lebensmitteln und Süßigkeiten gepackt werden

konnten.

In Zusammenarbeit mit Asyl in Köngen, einer sehr gebefreudigen Elternschaft und einer guten Teamarbeit im Kollegium sind die Päckchen dann sehr schnell bei den Asylbewerbern angekommen.

Wir bedanken uns sehr für die vielen Spenden und die Unterstützung bei allen Beteiligten.

Es ist immer wieder schön zu erleben, wie es ist, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die bereit ist Asylbewerbern und Flüchtlingen zu helfen und somit unseren Kindern ein Vorbild zu sein.

Ihr Regenbogen-Team

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Schnittkurse für Obstbäume im Streuobstbau

Anmeldung ab sofort möglich

Ab sofort läuft die Anmeldung für vier eintägige Baumschnittkurse an großkronigen Apfelbäumen im Streuobstbau. Die Kurse werden von der Obst- und Gartenbauberatung der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Esslingen angeboten und durchgeführt. Die Kurse am 7. November, 8. November, 9. November und am 10. November sind alle gleich aufgebaut und sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Im Theorieteil werden der Aufbau eines Baumes und die Beurteilung seiner Vitalität erläutert. Ist das Grundverständnis erworben, werden die verschiedenen Schnittmaßnahmen erklärt und vorgeführt. Im praktischen Teil werden von den Kursteilnehmern unter Anleitung die geeigneten Schnitte selbst durchgeführt. Die Kurse finden jeweils von 9:30 Uhr bis circa 16:30 Uhr in Beuren auf dem Gelände des Freilichtmuseums Beuren statt, das dann gerade die Museumssaison beendet hat. Die Kursgebühr beträgt 10 € je Teilnehmer.

Anmeldungen zu den Schnittkursen per E-Mail an schuetzinger.albrecht@lra-es.de

Das Landratsamt Esslingen hat wegen einer Personalversammlung am 19.10.2016 geschlossen.

Pflegefamilien gesucht

Informationsveranstaltung im Landratsamt

Für Kinder, die nicht in ihrer eigenen Familie leben können, sucht der Soziale Dienst beim Landratsamt Esslingen Pflegefamilien. Dort werden Kinder sowohl zeitlich begrenzt als auch auf Dauer betreut.

Familien, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, sind eingeladen zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 19.10.2016 um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 222 (Altbau). An diesem Abend informiert der Pflegekinderdienst über die Themen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes stehen. Im Anschluss an diese Erstinformationsveranstaltung können Interessierte an einem Vorbereitungskurs mit vier Abendterminen teilnehmen.

Weitere Informationen sind beim Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Christine Kolonko, Telefon 0711 3902-2862, E-Mail

Kolonko.Christine@LRA-ES.de erhältlich.



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.